

Öffentliches Verfahrnsverzeichnis

§ 81 Abs. 4 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) schreibt in Verbindung mit § 4 g und § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vor, dass Sozialversicherungsträger jedermann in geeigneter Weise folgende Angaben verfügbar zu machen haben:

1. Name der verantwortlichen Stelle

BKK ProVita

2. Vorstand

Andreas Schöpfbeck

3. Verwaltungsrat

Alternierende Verwaltungsratsvorsitzende:

Ulrich Achatz/Manfred Ries

4. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Christian Mareth

5. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Münchner Weg 5, 85232 Bergkirchen

6. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Die BKK ProVita Kranken- und Pflegeversicherung als Solidargemeinschaft hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss die BKK ProVita Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

Für die Krankenversicherung ergibt sich die gesetzliche Grundlage aus § 284 SGB V, für die Pflegeversicherung bei der Krankenkasse aus § 94 SGB XI. Folgende Zwecke sind dort genannt:

1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses
2. Ausstellung der Krankenversicherungskarte

3. Durchführung von Beitragsangelegenheiten
4. Prüfung und Gewährung von Leistungen
5. Bestimmung des Zuzahlungsstatus, Ermittlung der Belastungsgrenze
6. Beitragsrückzahlung
7. Kostenerstattung
8. Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern
9. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
10. Abrechnung mit den Leistungserbringern
11. Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung bei Leistungserbringern
12. Abrechnung mit anderen Leistungsträgern
13. Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber Dritten
14. Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen
15. Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von morbiditätsorientierten Vergütungsstrukturen
16. Vorbereitung, Durchführung und Qualitätssicherung von Modellvorhaben und integrierten Versorgungsformen
17. Durchführung des Risikostrukturausgleichs und des Risikopools
18. Vorbereitung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease-Management- Programme- DMP-)
19. Abschluss und Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
20. Beratung über Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation
21. Koordinierung pflegerischer Hilfen
22. statistische Zwecke
23. Gewinnung von Mitgliedern (§284 Abs. 4 SGB V)

7. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Arten der gespeicherten Sozialdaten

I. Sozialdaten der Mitglieder und Versicherten

1. Daten zur Person:

Ordnungsmerkmale (z.B. Mitgliedsnummer)

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Telefonnummer

Geburtsort

Kennzeichen zu Familienangehörigen

Bankverbindung

Familienstand

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

Mitgliedschaft in Organen der Kasse

Rentenversicherungsnummer

2. Daten zur Mitgliedschaft

Vorversicherungszeiten

Beginn und Ende

Betreuende Stellen

Kennzeichen zur Leistungsgewährung (z.B. Kostenerstattung, Teilnahme an besonderen Versorgungsformen)

3. Daten zum Versicherungsverhältnis

Art der Versicherung

Beginn und Ende

Meldegründe

Angaben zur Tätigkeit

Beitragsgruppen

Arbeitsentgelte/Einkommen/Versorgungsbezüge

Daten zur Beitrags-/ Versicherungsfreiheit

Daten zur Rentenantragstellung/Rentenbezug

Arbeitgeber/Zahlstelle

4. Beitragsdaten

Beitrags-Soll

Beitrags- Ist

Zahlungspflichtiger

Daten für den Beitragseinzug

Daten zum Mahnverfahren

5. Leistungsdaten

Art der Leistung

Diagnose

Leistungsverordner

Leistungserbringer

Zeitraum/Leistungsbezug

Kosten

Daten über Ruhen, Unterbrechung, Versagen, Wegfall von Leistungen

Daten über andere Leistungsträger

Daten über Auftragsleistungen

Daten über Ersatzansprüche

Daten über Versorgungsansprüche

Eigenanteile/Zuzahlungen

Daten zu strukturierten Behandlungsprogrammen, integrierter Versorgung, Modellprojekten, Bonusprogrammen

6. Daten zur Pflegeperson

Stammdaten wie unter „Daten zur Person“

Beginn und Ende der Pfl egetätigkeit

Meldegründe, Zeiträume

Angaben zur Prüfung der Rentenversicherungspflicht

Angaben zu Beitragseinzug und- Abführung an den Rentenversicherungsträger

Angaben zur Qualifikation

Daten für statistische Meldungen nach § 109 SGB XI.

7. Daten zum gesetzlichen Vertreter

Name

Anschrift

Telefonnummer

II. Sozialdaten der Arbeitgeber und Zahlstellen

Ordnungsmerkmale (z.B. Arbeitgebernummer, Betriebsnummer)

Name

Anschrift

Telefonnummer

Bankverbindung

Beitrags-Soll

Beitrags- Ist

Zahlungspflichtiger

Daten für den Beitragseinzug

Daten zum Mahnverfahren

Betreuende Stellen

Daten für Betriebsprüfungen

Daten für Abrechnungsarten

III. Sozialdaten der Vertragspartner und Lieferanten

Ordnungsmerkmale (z.B. Lieferantenummer, Institutionskennzeichen)

Name

Anschrift

Bankverbindung

Daten über den Abrechnungsverkehr

IV. Sozialdaten der Bezieher von Publikationen

Ordnungsmerkmale (z.B. Art, Umfang der Publikationen und lfd. Nr.)

Name, Vorname

Anschrift

V. Sozialdaten der Interessenten

Ordnungsmerkmale

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Die Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des SGB oder anderer Rechtsvorschriften

Träger der Renten- und Unfallversicherung

Bundesanstalt für Arbeit

Im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute

Arbeitgeber und Zahlstellen

Versorgungsverwaltung

Leistungserbringer

Wehrbereichsverwaltung

Übermittlung in Einzelfällen nach §§ 67 d ff SGB X.

9. Regelfristen für die Datenlöschung

Die Löschung der Sozialdaten findet nach den gesetzlichen Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den anderen Vorschriften des SGB (z.B. den §§ 84 SGB X, 304 SGB V, 107 SGB XI) statt.

10. Datenübermittlung in Drittstaaten

Es findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt.

Bergkirchen, den 01.10.2014